

## **Bericht aus dem Ausschuss "Belange der Tätigkeitsarten"**

Der Ausschuss "Belange der Tätigkeitsarten" tagte von März bis November 2018 drei Mal. In diesem Zeitraum wurden folgende Themen behandelt:

- Architektenbefragung 2018 auf Bundes- und NRW-Ebene
- Befragung zum Thema "Qualität und Gehälter von Absolventen"
- Sachstandsberichte zum Befreiungsrecht und zum Verletzungsverfahren gegen die HOAI
- EU-Datenschutz-Grundverordnung
- Gremieninformationssystem (AKNW Cloud)
- Planungs- und Umsetzungskapazitäten von Kommunen für Investitionsprojekte in NRW

Die Fragebogenentwürfe zu den Themen "Qualität und Gehälter von Absolventen" (Umfrage beruht auf einem Beschluss der VVS 2017) und zur "Architektenbefragung 2018" wurden durch den Ausschuss überarbeitet und nach Rücklauf und Auswertung diskutiert.

Für den Ausschuss waren zwei Punkte besonders bemerkenswert. Dies bezog sich zum einen auf die Bewertung der berufspraktischen Relevanz der Hochschulausbildung im Bereich der Bauleitung, die sowohl von den Absolventen als auch von den Arbeitgebern mit der Note 4 (Notenskala 1-5) schlecht bewertet wurde. Die "wirtschaftliche und technische Planung" sowie das "Baurecht" schnitten ebenfalls nicht gut ab (Note 3,5), während die "gestaltende Planung" gut bewertet wurde (Note 2,0).

Der zweite Punkt betrifft das durchschnittliche Gesamt-Brutto-Jahresgehalt das bei Berufseinsteigern bei ca. 30.000 Euro liegt und nahezu unabhängig vom Studienabschluss (Bachelor, Master, Diplom) ist, während das durchschnittliche Jahresgehalt der Angestellten in Architektur- und Planungsbüros bei ca. 53.000 Euro liegt. Das höchste Jahresgehalt wird mit ca. 76.000 Euro in der gewerblichen Wirtschaft erzielt. Einen Mittelplatz nimmt der öffentliche Dienst (signifikant höherer Altersdurchschnitt als in Architektur- und Planungsbüros) mit einem durchschnittlichen Jahresgehalt von ca. 64.000 Euro ein.

Zum Ergebnis der angestellt tätigen Kammermitglieder fiel auf, dass sich die Geschlechter- und Altersstruktur zwischen dem Jahr 2012 und dem Jahr 2017 verändert hat. Der Anteil der weiblichen Mitglieder und der Altersdurchschnitt sind gestiegen.

Um die Rücklaufquote zu erhöhen spricht der Ausschuss sich dafür aus künftige Umfragen zu verschlanken. Das Instrument der NRW-spezifischen Zusatzfragen hat sich bewährt und sollte – je nach Bedarf – unbedingt beibehalten werden.

November 2018  
Peter Berenskötter  
Wilfried Heise